

Das globale Versprechen „Niemanden zurückzulassen“ muss umgesetzt werden

Sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen und andere marginalisierte Gruppen in der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden

Niemanden zurücklassen: Generelle Empfehlungen

“Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen [...] und wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.” (Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - hiernach Agenda 2030)

“Millionen Menschen bleiben zurück – insbesondere die ärmsten und diejenigen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Wohnorts benachteiligt sind. Um diese Menschen zu erreichen, bedarf es gezielter Maßnahmen.”¹

Hintergrund

Elf Jahre nach in Kraft treten des “Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen” (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK), vier Jahre im Umsetzungsprozess der Agenda 2030 sowie im Hinblick auf die Ergebnisse des UN Flagship Reports zu Behinderung und Entwicklung (2018), stellt das Internationale Disability and Development Consortium (IDDC) mit Sorge fest, dass zu wenig unternommen wurde, um das Prinzip Niemanden zurückzulassen (Leave No One Behind – LNOB) wirksam umzusetzen.

Zusammen mit gleichgesinnten Partnern bewerten wir das LNOB Prinzip als fundamentale Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung aller Ebenen der Agenda 2030. Daher stellen wir fest:

- Das LNOB Prinzip und die Notwendigkeit, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, zählen zu den zentralen Lehren der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs, 2000-2015): Die Unzulänglichkeit der MDGs, die verletzbarsten Gruppen ins Zentrum der Bemühungen zu stellen, resultierte in unerreichten Zielen bis hin zur Verschärfung von Entwicklungsgefällen zu Ungunsten dieser Gruppen
- Die Agenda 2030 identifiziert eindeutig die marginalisierten Gruppen, die zurückgelassen wurden und jetzt im Fokus aller Implementierungsbemühungen stehen sollten
- Das LNOB Prinzip ist tief verwurzelt in Menschenrechtsnormen und benötigt folglich einen menschenrechtsbasierten Ansatz. Die Missachtung dieses Prinzips und der allgemeinen Menschenrechte, die marginalisierte Gruppen einschließt, führt zu

¹ Vereinte Nationen, Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2015, S. 8

Stigmatisierung, Diskriminierung und dem Bruch menschenrechtlicher Verpflichtungen.

- Keine Verordnung, Programm oder andere Maßnahme zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) kann ohne konsistente und durchgehende Anwendung des LNOB Prinzips implementiert werden

Empfehlungen

Im Zuge der weiteren Implementierung der Agenda 2030 empfehlen wir allen Regierungen und relevanten Stakeholdern die folgenden Aspekte sicherzustellen:

Partizipation

1. Effektive, konsistente und durchgehende Beteiligung und Partizipation der direkt von Marginalisierung und Ausgrenzung betroffenen Personen, inklusive der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen an Implementierungsbestrebungen. Sie sind in der besten Position, ihre eigenen Bedarfe zu identifizieren und zu adressieren.

Barrierefreiheit

2. Barrierefreiheit ist eine Vorbedingung für die Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Beginnend mit universellem Design und den Anforderungen an angemessene Vorkehrungen, müssen Zugang zur bebauten Umgebung, Transport, Information und Kommunikation, technische Hilfsmittel und neue Technologien für alle sichergestellt werden.

Rechenschaftspflicht

3. Klare Verantwortlichkeiten bei der Implementierung der Agenda 2030 und das Bekanntmachen durch die Veröffentlichung von regelmäßigen Berichten, inklusive Indikatoren für den Fortschrittsprozess zu LNOB, die auch Verteilungsgerechtigkeit messen, um die Wirkung aller Programme verfolgen zu können.

Inklusive Finanzierung

4. Staatliche und multilaterale Akteure stellen adäquate finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um das LNOB Prinzip effektiv umzusetzen. Das beinhaltet a) die Nachverfolgung von Investitionen in soziale Inklusion innerhalb allgemeiner Entwicklungsvorhaben (unter Nutzung des OECD DAC Policy Markers) und b) die Einrichtung fest zugeordneter Geldmittel, um Barrieren für effektive Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer repräsentativen Organisationen in diesen Programmen abzubauen

Datenerhebung und Disaggregation

5. Die systematische Sammlung disaggregierter und global vergleichbarer Daten. Als Minimumstandard und in Anbetracht der derzeitigen Kapazitäten nationaler Statistiksysteme empfehlen wir das Washington Group Short Set of Questions und das Washington Group/ UNICEF Module on Child Functioning für die Datenaggregation von SDGs als Basis der Datenerhebung.